

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1543
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 27.05.2015
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung zur Planfeststellung "Erneuerung des Bahnhofes und Bahnhofsumfeldes Bad Kleinen"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.06.2015	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen
N	10.06.2015	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	24.06.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt der Planfeststellung nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben „Planrechtsunterabschnitt Bf Bad Kleinen – Erneuerung Bahnhof und Bahnhofsumfeld“ Strecke 6441 Ludwigslust – Wismar zuzustimmen.

Die Gemeinde Bad Kleinen hat folgende Hinweise oder Bedenken:

1. Der Bahnhofsvorplatz muss weiterhin für den ÖPNV nutzbar sein.
2. Der Bahnhof als Knotenpunkt von Hauptverkehrsstrecken mit erheblichen Umsteigebeziehungen und Wartezeiten der Reisenden bedingt ein Vorhalten von Service- und Sanitäreinrichtungen. Durch die Gemeinde wird gewünscht, dass auf Grund der Aufenthaltsfunktion und Wartezeiten der Service insbesondere mit Sanitäreinrichtungen vorgesehen wird. Da Bad Kleinen auch direkt mit der Hauptbusstrecke Wismar – Bad Kleinen – Lübstorf – Schwerin verknüpft ist, wird eine WC-Anlage am Umsteigepunkt Bahnhof Bad Kleinen gefordert. Wenn diese Entscheidung so getroffen ist, bittet die Gemeinde um Informationen, welche Kriterien daran geknüpft sind, diese Einrichtungen so nicht vorzuhalten.
3. Im Zusammenhang mit dem Rückbau der Gebäude in der Inselanlage wird auch der Rückbau alter Eisenbahngebäude zwischen Rosensteig und Eisenbahnstraße gefordert im Rahmen der Gefahrenabwehr (illegaler Kinderspielplatz)
4. Vor Beginn der Baumaßnahmen wird ein Beweissicherungsverfahren auch für die kommunalen Straßen gefordert.
5. Für den Bereich des Mühlengeländes (Verwaltungsgebäude) werden die schallmindernden Maßnahmen entsprechend dem Gutachten gefordert.
6. Für den neu entstehenden Inselbereich sollen keine großkronigen Bäume gepflanzt werden, um die Sichtachsen in Richtung Schwerin, Insel Lieps und Hohen Viecheln nicht zu zerstören.
7. Dem Rückbau der vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude wird seitens der Gemeinde zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund des Kartenmaterials und der umfangreichen Akten können die Ausschussmitglieder diese unter <http://strassenbauverwaltung.mvnet.de> (Serviceseite Anhörungsbehörde) oder im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen einsehen.

Anlage/n:

Bekanntmachung
zukünftige Ansicht des Bauvorhabens

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	